Gebührenordnung
Pfarrheim St. Martin, Meichelbeckstr. 5, Marktoberdorf

Raumbuchungen können nur 6 Monate im Voraus getätigt werden.
Die Vermietung des Pfarrheims erfolgt an Personen, die auf dem Gemeindegebiet der Stadt Marktoberdorf wohnhaft sind.

Für die Benutzung unseres Pfarrheims sind folgende Gebühren zu entrichten:
Dabei besteht nicht die Absicht, das Pfarrheim in gewerblicher Art wirtschaftlich führen zu wollen.

01/02	Seniorenräume ca. 120 qm.....	160,- € bis 3 Std.	200,- € darüber
11	Saal bis 150 Personen ca.140qm	230,- € bis 3 Std.	300,- € darüber

In der Miete ist die Benutzung des Essgeschirrs, der Spülmaschine, der Kaffeemaschine und des Kaffeegeschirrs inklusive.

Aufräumen am Tag danach.....	30,- €
Tischdeckenreinigung	Kosten der Reinigungsfirma
25 Schulungsräume ca. 30 qm + 25 qm.....	17,- € pro Stunde

Wird das Pfarrheim nicht entsprechend den Ordnungsregeln in ordnungsgemäßen Zustand und zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, wird der zusätzliche anfallende Aufwand mit 30 € pro Stunde sofort mit der Kaution verrechnet bzw. sofern notwendig gesondert in Rechnung gestellt.

Die Hausordnung ist zu beachten.

Ordnungsregeln für die Benutzer des Pfarrheims

Bei privaten Feiern der Mitglieder unserer Pfarrei (z.B. Geburtstagsfeiern) und Veranstaltungen unserer Gäste gilt:

1. Für die Benutzung des Pfarrheims sind die Gebühren der aktuellen Gebührenordnung zu entrichten.
2. Bei Schlüsselübergabe ist eine Kaution von 300,- € zu hinterlegen.
   Bei der Schlüsselübergabe werden die Räumlichkeiten und die Handhabung der Elektrogeräte erklärt.
3. Tischdecken werden nach Absprache vom Haus gestellt. Die Reinigung erfolgt gegen Berechnung.
4. Alle Getränke sind vom Haus zu beziehen. (je 0,33 ltr. Bier 1,50 €, 0,5 ltr. Bier, O-Saft je 2,00 €, A-Schorle, Spezi je 1,50 €, 0,5 ltr. Wasser 1,20 €, 1 ltr. -Fl. Wein 12,00 €). Für nicht im Haus vorrätige Getränke (z. B. Sekt, Schnaps) ist eine Ausschankgebühr von 50% der Einkaufspreise abzuführen. Die Getränke werden von der Hausmeisterin abgerechnet und über die Endabrechnung bezahlt.
5. Speisen können besorgt oder mitgebracht werden, die Zubereitung von Speisen ist untersagt.
6. Im ganzen Haus besteht absolutes Rauchverbot.
7. Nach Beendigung einer Feier ist das Geschirr gereinigt aufzuräumen, der Raum wieder in die ursprüngliche Ordnung zu bringen und besenrein zu hinterlassen. Hierfür ist zweckmäßigerweise der nächste Morgen bis 10 Uhr ohne Berechnung vorgesehen.
   Dekorationen dürfen nur nach Vereinbarung angebracht werden (Bilder dürfen nicht dekoreiert werden) und sind wieder zu entfernen. Die Hausmeisterin nimmt den Raum ab.
8. Ausgegebene Schlüssel werden bei der Endabnahme zurückgegeben.
9. Unbefugten Personen ist der Zugang untersagt.
10. Sperrstunde im Pfarrheim ist 23 Uhr!
11. Die Mieter bestätigen hiermit schriftlich, dass Sie die Präventionsordnung und den Verhaltenskodex des Bistums Augsburg anerkennen.

Marktoberdorf, 1. September 2026

Kath. Kirchenverwaltung
St. Martin Marktoberdorf